



An das
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Abteilung IV/5
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Per E-Mail: elisabeth.gutwillinger@bmwfw.gv.at

Graz, 16. Juli 2015
Re/475
Hannes Kiegerl/DW 1222

Parlamentarische Anfrage 5476/J vom 18.6.2015 betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Seitz,

unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Erwägungen wird die schriftlich übermittelte parlamentarische Anfrage Nr. 5476/J betreffend Vergütung und Ausstattung der Rektorate seitens der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Die Jahresgrundgehälter der Rektoratsmitglieder der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz beliefen sich 2014 insgesamt auf € 320.062,03.

In der Zeit von 1. Jänner 2014 bis 30. September 2014 setzte sich das Rektorat aus dem geschäftsführenden Vizerektor mit 40% Beschäftigungsausmaß sowie drei VizerektorInnen mit jeweils 50% Beschäftigungsausmaß zusammen.

Seit 1. Oktober 2014 setzt sich das Rektorat aus der Rektorin mit 100% Beschäftigungsausmaß, einem Rektoratsmitglied mit 60% Beschäftigungsausmaß, zwei Rektoratsmitgliedern mit jeweils 50% Beschäftigungsausmaß sowie einem Rektoratsmitglied mit 40% Beschäftigungsausmaß zusammen.

zu Frage 2:

Nein

Rektorin Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth
Leonhardstraße 15 | 8010 Graz | Österreich | T.: +43 (0)316 389-1100, F.: -1101 | rektorin@kug.ac.at | www.kug.ac.at

DVR: 0478814

zu Frage 3:

Es wurden in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 insgesamt Prämien in Höhe von € 354.116,74 an die Rektoratsmitglieder aufgrund der Erreichung der in den Arbeitsverträgen erreichten Ziele als variable Gehaltsbestandteile bzw. aufgrund von Prämienvereinbarungen ausbezahlt.

zu Frage 4:

Keine

Frage 5:

Keine

zu Frage 6:

Keine

zu Frage 7:

Der Dienstwagen der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz steht im Bedarfsfall allen Rektoratsmitgliedern, aber auch für Dienstfahrten sonstiger Universitätsangehöriger zur Verfügung. Es ist festzuhalten, dass das Kombinationskraftfahrzeug auch für Transporte (z.B. Instrumententransporte) genützt wird. Der Fahrer des Dienstwagens hat in der Zeit, in welcher keine Dienstfahrten anfallen, unterschiedliche administrative Aufgaben.

zu Frage 8:

Das Büro des Rektorats ist mit 4,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet, wobei hier auch der Fahrer des Dienstwagens, welcher wie oben angeführt unterschiedliche administrative Aufgaben ausführt, mitgezählt ist.

zu Frage 9:

Ein Rektoratsmitglied verfügt als Lehrender, ein weiteres Rektoratsmitglied als Angehörige des allgemeinen Universitätspersonals über Bezüge aus einem Dienstverhältnis zur Universität.

Mit besten Grüßen



Rektorin Dr.ⁱⁿ Elisabeth Freismuth
Leonhardstraße 15 | 8010 Graz | Österreich | T.: +43 (0)316 389-1100, F.: -1101 | rektorin@kug.ac.at | www.kug.ac.at

DVR: 0478814

